

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 74.

Freitag den 31. März 1871.

(125—3)

## Rundmachung.

Auf Grund der allerhöchsten Entschliessung vom 20. October 1870 und des hohen Finanzministerial-Erlasses vom 16. d. M., Z. 37641 (R.-G.-Bl. X. Stück, Nr. 21), wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das am 30. März 1871 in Wirksamkeit tretende **k. k. Gebührensvermessungsamt für Krain** in Laibach am Schulplatz im Amtsgebäude der k. k. Finanz-Direction im 1. Stocke fungirt.

Laibach, am 20. März 1871.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain.

Nr. 272.

Contrabandwaaren, als: Caffee, Zucker, Madropolan, Cottonina, Cambrik, Baumwoll- und Seidentüchel, dann alte Bleisiegel, Schreibtische, Sessel, Bettstätten und andere Gegenstände gegen solche Bezahlung licitando veräußert, hiezu sind die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die von den ausländischen Waaren entfallenden Zollgebühren in Silber zu entrichten sein werden.

Laibach, am 26. März 1871.

k. k. Finanz-Directions-Oekonomat.

(123—1)

## Edict.

Nr. 1477.

Nachstehende Gewerbsparteien des Steuerbezirktes Radmannsdorf sind mit ihren Erwerbssteuern im Rückstande verblieben, als:

Agnes Kobalitsch von Kropp, Nägelhandel, ad Art. 29, pro 1868—1871: 15 fl. 71 kr.;

Maria Tautscher von Laufen, Krämerin, ad Art. 69, pro 1869—1871: 6 fl. 14 kr.;

Anton Treo von Hofdorf, Ziegelbrenner, ad Art. 24, pro 1869—1871: 8 fl. 92 1/2 kr.;

Gregor Martinak von Steinbüchel, Metzger, ad Art. 116, pro 1870—1871: 7 fl. 14 kr.;

Johann Bogazher von Sgösch, Hufschmied, ad Art. 26, pro 1868—1871: 12 fl. 49 1/2 kr.;

Franz Tautscher von Sgösch, Schuster, ad Art. 99, pro 1869—1871: 7 fl. 13 1/2 kr. Da der Aufenthalt dieser Parteien unbekannt ist, so werden sie hiemit aufgefordert, ihre Rückstände bei dem k. k. Steueramte Radmannsdorf binnen 30 Tagen zu berichtigen, widrigens die Gewerbe von Amtswegen werden gelöscht werden.

k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Radmannsdorf, den 22. März 1871.

v. Wurzbach m. p.

(124—3)

## Rundmachung.

Nr. 27.

Am 4. April 1871, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden bei dem k. k. Finanz-Directions-Oekonomate im Oberamtsgebäude am Rann einige

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 74.

(784—1)

Nr. 1471.

## Reaffumirung dritter erec. Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth als Realinstanz wird kundgemacht:

In der Executionssache des Herrn Victor v. Langer, durch dessen Vertreter Herrn Dr. Johann Skedl, gegen die Eheleute Franz und Maria Luser wird zur Einbringung der Forderung aus dem Contumaz-Urtheile vom 22. November 1865, Z. 9345, per 140 fl., der vom Theilbetrage per 70 fl. seit 2. Mai 1865 und vom Theilbetrage per 70 fl. seit 2. August 1865 fortlaufenden 6% Zinsen, der auf 14 fl. 87 kr. adjustirten Mlagskosten und der anerlaufenden Executionskosten — die Reaffumirung der mit diesgerichtlichen Bescheide vom 22. September 1868, Z. 975, auf den 13. November 1868 angeordneten dritten Tagfahrt zur Versteigerung der den Eheleuten Franz und Maria Luser gehörigen, sub Rectf. Nr. 146, 32/2, 83/1 und 165, Urb.-Nr. 510, Rectf.-Nr. 22, 86/2, 92, 96, 90, und 188/2 ad Grundbuch Stadt Rudolfswerth vorkommenden Realitäten bewilliget, und solche zu diesem Ende auf den

28. April 1871,

Vormittags 10 Uhr, in dem Verhandlungszaale dieses k. k. Kreisgerichtes mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Realitäten einzeln feilgeboten und bei dieser Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Rudolfswerth, am 31. December 1870.

(713—1)

Nr. 5993.

## Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Georg Maurin von Vertač Nr. 8.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem unbekannt wo befind-

lichen Georg Maurin von Vertač Nr. 8 hiermit erinnert:

Es habe Georg Kurre von Vertač, als Cessionär des Georg Jugina von Tschöplach, wider denselben die Klage auf Zahlung des ihm aus der Cession vom 6. Juli 1863 schuldigen Betrages von 122 fl. 55 kr. ö. W. sub praes. 5. November 1870, Z. 5993, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfagung auf den

24. April 1871,

Früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der a. h. Entschliessung vom 18. October 1845 angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Johann Virant von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Deffen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen hat, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 6. November 1870.

(705—3)

Nr. 5569.

## Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Ursula Rom von Oberdeutschau und ihre allfälligen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird der Ursula Rom von Oberdeutschau Conf.-Nr. 2, derzeit unbekannten Aufenthaltes, und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Michael Ruppe von Unterlag als Nachhaber der Ursula Rom von Stockendorf wieder dieselben die Klage auf Zahlung der Darlehensforderung pr. 200 fl. aus der Schuldverklärung vom 2. Juli 1863 sub praes. 15. October 1870, Z. 5569, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfagung auf den

3. April 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 des Gesetzes vom 18. October 1845 angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Virant von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Deffen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher nam-

haft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 15. October 1870.

(731—1)

Nr. 1022.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die executive Versteigerung der dem Franz Stanischa von Weindorf gehörigen, gerichtlich auf 900 fl. geschätzten, im Grundbuche Rupertsdorf sub Urb.-Nr. 68 vorkommenden Realität in Weindorf bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

24. April,

die zweite auf den

22. Mai

und die dritte auf den

23. Juni 1871,

jedezeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wozu insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rudolfswerth, 10. Februar 1871.

(706—3)

Nr. 5848.

## Erinnerung

an Mathias Rozit von Döblitz. Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem Mathias Rozit von Döblitz, derzeit unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Josef Maurin von Glit Nr. 1 wider dieselben die Klage auf Zahlung schuldiger 54 fl. 56 kr. sub praes. 30. October 1870, Z. 5848, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfagung auf den

3. April 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 des Gesetzes vom 18. October 1845 angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Virant von Tschernembl als Curator ad

actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Deffen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 6. November 1870.

(722—1)

Nr. 668.

## Dritte erec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird mit Bezug auf das Edict vom 31. December 1870, Nr. 3671, kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Anselz von Großoblat gegen Andreas Premrou von Präwald in die Abgehalten-Erkklärung der ersten und zweiten executiven Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Präwald sub Urb.-Nr. 60, Tom. I, Fol. 1415 vorkommenden Realität gewilliget worden, und wird zur dritten, auf den

22. April 1871

anberaumten Feilbietung geschritten.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 17. Februar 1871.

(729—1)

Nr. 537.

## Forderungen-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Mathias Modic von Neumarkt in die executive Feilbietung des auf der, dem Georg Rautit von St. Katharina eigenthümlich gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Urb.-Nr. 94 eingetragenen Viertelhubes für die Maria Rautit von St. Katharina mittelst Ehevertrages vom 22. April 1860 haftenden, mit dem executiven Pfandpfandrechte belegten Heiratsgutes per 150 fl., zur Einbringung der Forderung des Mathias Modic aus dem gerichtlichen Vergleich vom 18ten Juni 1867, Z. 1244, per 26 fl. 50 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den

26. April,

26. Mai und

27. Juni 1871,

jedesmal Vormittag 9 Uhr, mit dem Anhang hieramts angeordnet, daß obiges Heiratsgut bei der letzten Tagfagung allenfalls auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 20. März 1871.